



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Nico Fuchs  
Tel.: +43 (3452) 82911-298  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-299109/2024-4

Leibnitz, am 26.09.2024

Ggst.: Schwarzbauer Werner, 8411 Kehlsdorf 20;  
Standort: 8411 Schrötten 7;  
Gst. Nr. 685/3 KG: Schrötten;  
Errichtung von Werkstätten, Garagen, Dienstwohnung,  
Hackschnitzelheizung, PV-Anlage  
gewerbe- und baurechtliche Genehmigung

## Öffentliche Bekanntmachung

Herr Werner Schwarzbauer hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung sowie um die baurechtliche Bewilligung für die Errichtung von Garagen; Werkstätten; einem Müllraum und einer Dienstwohnung im Obergeschoss; einer Hackschnitzelheizung mit 100 kW inkl. Pufferspeicher; Geländeänderung; 10 KFZ-Abstellplätzen als auch einer PV-Anlage mit ca. 15 kWp im Abstand von mind. 3 m von der Grundstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche auf dem Standort 8411 Hengsberg, Schallhammer Weg (Gst.Nr. 685/3 der KG 66426 Schrötten), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 14.10.2024, ca. 10:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8411 Hengsberg, Schallhammer Weg

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter: Franz Bauer****Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

**Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:**

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Franz Bauer  
(elektronisch gefertigt)